



Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Der Austritt
des Döckerbundes

Heinrich von Iserlohn, Konsul und Bürgermeister von Lübeck

„Westfalen und der Osten“ ist der Titel einer höchst wertvollen Ausstellung, die das Landesmuseum zur Zeit in Münster veranstaltet. Sie zeigt die ungeahnte Bedeutung, den unsere Vorfahren für die Germanisierung des Ostens gehabt haben. Das geht uns heute um so mehr an, als ja auch neuerdings wieder Westfalen in hervorragendem Maße an der Befriedung des Ostens teilnimmt. In der nächsten Nummer der „Heimat“ werden wir in einem ausführlichen Aufsatz berichten, welche Rolle das Sauerland unter den „Eisenbahnern“ eingenommen hat. Im folgenden mag ein Beispiel aus Iserlohn die Verhältnisse illustrieren.

Am 25. Februar 1259 wanderte ein Heinrich von Iserlohn in Lübeck ein. (Lüb. II. Nr. 11. 31 = Verzeichnis derjenigen, welche im Jahre 1259 als Bürger in Lübeck aufgenommen sind. Darunter auch gleichzeitig noch ein Luthardus de Iserlohn.) Im Jahre 1265 schenkte er der Domkirche eine Hufe zu Willebode (Lüb. II. Nr. 1. Nr. 170) und ein Jahr später dem Stedenhause zu Schwargau zwei weitere Hufen zu Renefeld (Lüb. Nr. 187), ein Zeichen, daß er schon bald zu bedeutendem Reichtum gekommen war, wie er denn um die Zeit (1270) sogar einen Altar in der Lübecker Marienkirche durch Schenkung von sechs Hufen stiftete. (Lüb. Nr. 209: altare quod construxit burgensis in Lubede vir probus et honestus Henricus de Iserlohe de suis laboribus ex speciali devotione providentibus et expensis. (1270. Juni 9). 1270 Juni 27 urkundet Bischof Johannes von Lübeck über die Stiftung einer Vicarie in der Marienkirche durch den Lübecker Bürger Heinrich v. Iserlohn: „... quod Henricus dictus et Iserlohe ... pro suorum parentum suffragis suis et uxoris (Gertrudis) sue salutari remedio proprietatem fer manforum et redditus eorumdem in villa Venizdorp cum omni utilitate ... quos memoratos manfos in dominio domini Nicolai de flavia de beneplacito ipsius domini Nicolai ... (Lüb. Nr. 210). Tagu: 1270 Oktober 1 (Lüb. Nr. 211). In demselben Jahre vermachte er der Domkirche eine weitere halbe, 1274 noch eine ganze Hufe aus seinen Besitzungen in Jergemiel (Lüb. Nr. 212 und Nr. 235. 1271 Februar 16 versprechen Bischof, Ratsmänner und Gemeinde der Stadt Lübeck, diese von Heinrich v. Iserlohn gestiftete Vicarie zu schenken (Lüb. Nr. 215), und im Jahre 1282 dem Kloster Sonnenkamp die Einkünfte von zwei Hufen des Dorfes Sufow zu Gunsten seiner in diesem Kloster lebenden Tochter (Lüb. II. Nr. 55. Darin seine Zöhne Johannes und Gerhard). Man kann sich denken, daß dieser reiche Mann bald zu hohem Ansehen in Lübeck gelangte. So wird er denn bereits seit 1279 wiederholt als Consul und Bürgermeister

der von Lübeck erwähnt (L. Nr. 203: als Zeuge des Domkapitels von Lübeck. — 1271, Februar 14 (Lüb. Nr. 214) als Zeuge der Ratmänner von Lübeck. — 1276, April 25 (Lüb. Nr. 249) als Zeuge des Grafen von Holstein). 1277 kam er mit den Ratmännern und Klerikern der Stadt Lübeck in den Kirchenbann, aus dem er 1281 durch das Schiedsgericht des Cardinals Johannes de Columna wieder gelöst wurde (Lüb. Nr. 254 und 275). Im Juli 1283 starb er, ohne allerdings in seinem Grabe beigesetzt zu werden (Im Liber memoriarum ecclesie, Lub. zum 2. Juli 1283: „VI nonas Julii obiit Henricus de Iserlohe auf debet canonice unam marcam ... Von est hic sepultus“ (Lüb. Nr. 280). — Rgl. Lüb. Nr. 285. — Über weitere Gaben an die Kirche siehe Urkunde Nr. 289 von 1283 November 10 und Nr. 278 vom Jahre 1281.) Ein eigenes Grab war nämlich ihm und seiner Frau Gertrud von Bischof und Domkapitel bereits 1271 wegen seiner vielen Schenkungen zugestanden. (1271 Juli 13: Bischof Johannes und Domkapitel zu Lübeck gestatten dem H. v. Iserlohn und seiner Ehefrau Gertrud ein Begräbnis in der Marienkirche oder auch bei den Dominikanern zu Lübeck. ... Volentes Henricus de Iserlohe et uxorem eius Gertrudum propter evidentia eorum devotionis merita speciali gratia prosequi et favore de communi consensu liberaliter dignum annuendum ut non obstante consuetudine ecclesie nostre contra preteritum obitum infra forem ecclesie beate virginis Marie vel alius fratres predicatoris ante unum de altaribus auctoritate construisse dirigerent, ubi manere duxerint eligendum, ecclesie perfructu sepultura libera habere facultatem peractis tamen informis exequiis in ecclesia sua parochiali cum sollempni altibus debitis et consuetis. Lub. Urk. Buch I. 8. 214. Nr. 220.) Ob die im Jahre 1202 genannte Alheidis de Iserlohe seine Tochter ist, kann nicht bestimmt werden; sie könnte auch zu dem gleichzeitigen Heinrich von Iserlohn eingewanderten Luthard de Iserlohn als Frau oder Tochter gehören (siehe Ann. I. und Lüb. II. Nr. 173).

Neue Ausgrabungen im Sauerlande

Förderung und Verbreitung der Kenntnis der germanischen, insbesondere der deutschen und westfälischen Vorgeschichte ist das Ziel der kürzlich durch Univ.-Prof. Dr. Andree (Münster) in Ausführung eines neuen Erlasses des preussischen Kultusministers aufgeführten „Arbeitsgemeinschaft für deutsche Vorgeschichte in Westfalen, Lippe und am Niederrhein“. Unter der Führung ihres Leiters unternahm die neue, aus drei Kreisen Westfalens und des Rheinlandes zahlreiche Mitglieder der höchsten Arbeitsgemeinschaft eine Beichtigung

der Landschaftsreflexe, die Ausflüge des Ritters, der die Landschaft und die Verbreitung fremdschmiediger Bauweisen aus dem Landschaftsbild.

Die offene Landschaft ist der Raum, der vorzugsweise im Dienste der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und der Gewinnung der Bodenschätze steht. Er ist in erster Linie eine Stätte der Erzeugung und der Förderung naturwüchsiger Güter. Anlagen, Bauten und dergleichen, die sachlich zur naturgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben gehören, werden daher in der freien Landschaft im allgemeinen nicht als störend empfunden. Ausnahmen sind Steinbrüche, die gewaltig verändernde Eingriffe in das Landschaftsbild darstellen, die aber im Hinblick auf die überwiegende volkswirtschaftliche Bedeutung derartiger Werke mit in Kauf genommen werden müssen.

Nicht mit der freien Landschaft zu tun hat indessen der Handel, der vielmehr als eine durch aus städtische Angelegenheit zu gelten hat. Daher wirkt die Reflektion, die ja doch vorzugsweise dem Handel dienbar ist, draußen in der Natur so durchwegs befremdlich — um so mehr, als die Reflektationsbauten hier nicht selten jedes Maß, ja jeden natürlichen Anstand vernichten lassen. Die Herrschaft der Reflektion und Geschäftsmacher, die sich in Deutschland während des letzten Jahrzehnts breit machen konnten, hat vielleicht nirgendwo ihren Ausdruck in so greifbarer und dreierlei Weise gefunden wie in jener Unzahl von Werbestellen, die der deutschen Landschaft stellenweise das Aussehen eines in Zeitungsanzeigen schwelgenden Warenhauses geben. Bei der Fahrt durch die Gasse unserer Heimat gewinnt man vielfach den Eindruck, als sei die Landschaft nicht so sehr Arbeitsraum des Landmannes oder Forstmannes, sondern vor allem das Schaustadium, auf dem Schokolade, Bonbons, Zigaretten, Photostudien, Räder, Verwaltungen usw. ihren Konkurrenzkampf ausfechten. Bedauerlicherweise müssen wir es mit ansehen, daß in diesem edlen Weltreichtum eine ganze Reihe ausländischer Handelshäuser mitspielt, die unser Land aufsteigend vorzugsweise als Schaustätte bemerken. Es ist schwer einzusehen, was diese ganze Ueberreizung der Werbestätte in unserer nationalen Wirtschaft als ganzem nützen kann. Wird doch durch sie nicht eine Steigerung des Gesamtumsatzes, sondern bestenfalls nur eine Steigerung des Umsatzes derjenigen Einzelhändler erreicht, die durch den Handelskrieg ihrer Stimme die anderen überhört. Wo das Gemeinnützige der Landschaftsreflektion liegt, ist nicht ersichtlich.

Darum geht unsere Forderung dahin: Die Landschaft muß von der Reflektion, in der ein unheimlicher, das häßliche aller anderen voranstellender Geist sich ausbreiten will, grundsätzlich gereinigt werden. Am zweckmäßigsten könnte das wohl durch ein Verbot geschehen, das die Landschaftsreflektion schlechthin verbietet. Auf dieser Grund-

Heimat, Heimat, du hebes Land meiner Väter, du Boden meiner frühesten Jugend, aus dem ich alle Kräfte des Lebens gezogen habe, ich flamm dich mehr als je. — Deine Berge liegen im Gefilde des Himmels, deine Flüsse glänzen in der Sonne, deine Wälder stehen hoch und dunkel und je und warten darauf, den Menschen ein Ziel anzudeuten, das sie vergessen haben. Aber sie drängen sich in Städten zusammen und ersticken sich mehr und mehr an Dingen, die nicht Heimat sind, nicht für den Leib noch für die Seele.

Anna Schieber („Heimat“)

lage könnten dann unschwer Richtlinien aufgestellt werden, durch die festgelegt wird, wie weit Reflektion an den Bevölkerungspunkten zwischen Landschaft und Siedlung zulässig ist, welche besonderen Ausnahmen etwa aus Gründen der glatten Abwicklung des Verkehrs, insonderheit für den Ausverkauf, notwendig sind, welche Zugeständnisse für das Gärtnereigewerbe unerlässlich sind und dergleichen mehr. Diese Forderung will ich betonen, daß die Werbestätte als solche eingeschränkt werden sollte — obwohl gerade neuerdings mehr und mehr in Kreisen von Reflektationswerken einer ungeordneten Ueberreizung des Verkehrs die Rede gewesen ist, — was mir weit mehr ist, vielmehr zunächst nur eine Umgestaltung der Reflektationsreflexe: unheimliche, kulturwidrige Reflektionen sollen verschwinden. Sie durch geeignete im Geiste der neuen Zeit erträgliche zu ersetzen wird eine dankbare, zahlreiche Aufgabe der Reflektationsreflektion sein.

Der Riß, der während des verflochtenen letzten Jahrhunderts unsere gesamte Kultur in den gegenwärtigen Verfall hat, hat selbstverständlich auch vor der Natur und vor der Landschaft nicht Halt gemacht. Drei Formen seiner Offenbarung kommen dabei für uns hier in erster Linie in Betracht: der Denkmalschutz, der Bergbau, der Fisch und der Verdrängungsreflektion. Der Denkmalschutz hat seine Wurzel in verschiedenen Motiven. In erster Linie, Hygienismus und dergleichen: nicht selten aber auch ehrlicher Verehrung von Dingen, die gute Arbeit oder schlecht Muffanten sind. Hat irgendein Denkmalschutz, der die Natur und die Landschaft nicht berückichtigt, so muß er als einseitig und mangelhaft bezeichnet werden. Durch eine Reorganisation, durch ein Medaillon oder durch ein Denkmal der Natur und der Landschaft, dazu gesellen sich dann als gewissermaßen selbstverständliche Ergänzung Tafeln, die der Erinnerung an hervorragende Persönlichkeiten vorstehen, die die Natur und die Landschaft nicht berückichtigt, so muß er als einseitig und mangelhaft bezeichnet werden. Durch eine Reorganisation, durch ein Medaillon oder durch ein Denkmal der Natur und der Landschaft, dazu gesellen sich dann als gewissermaßen selbstverständliche Ergänzung Tafeln, die der Erinnerung an hervorragende Persönlichkeiten vorstehen, die die Natur und die Landschaft nicht berückichtigt, so muß er als einseitig und mangelhaft bezeichnet werden.